



Gemeinde Ormalingen

Gemeindeverwaltung
Tel. 061 985 82 82
E-Mail: info@ormalingen.ch

Gemeinderatsnachrichten – 28.05.2024

Einhaltung Regeln im Wald

Für Motorfahrzeuge gilt auf den Waldstrassen gemäss dem Bundesgesetz in der ganzen Schweiz ein generelles Fahrverbot. Das Radfahren und das Reiten im Wald ist nur auf offiziellen Strassen und Wegen erlaubt (Trampelpfade ausgenommen). Für Hunde gilt während der Hauptbrut- und Setzzeit vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald und in Waldesnähe eine generelle Leinenpflicht. Zudem stellt die Jägerschaft fest, dass sich vermehrt Personen auch nachts, abseits von Waldwegen im Wald aufhalten. Wir bitten die Bevölkerung die bestehenden Regelungen und Gesetze einzuhalten und auch gegenüber den Wildtieren Rücksicht zu nehmen. Vielen Dank.

Rückschnitt von Hecken und Sträuchern entlang der Strassen

An mehreren Stellen ragen die Sträucher, Hecken oder Bäume auf das Trottoir, den Fussweg oder die Fahrbahn. Wir bitten die Bevölkerung, die auf das Strassenareal herausragenden Äste zurückzuschneiden, vielen Dank.

Sperrung der Brücke bei der Bodenmatt

Die Brücke beim Fussweg Bodenmatt musste per sofort bis auf weiteres wegen Einsturzgefahr gesperrt werden.

Ormalingen, 30. Mai 2024